

VERHALTENSKODEX DER GMH GRUPPE

Gültig ab: 16. Januar 2017
Version: 1

VERHALTENSKODEX DER GMH UNTERNEHMENSGRUPPE**PRÄAMBEL**

1. Mit diesem Verhaltenskodex (auch *Code of Conduct* genannt) geben wir uns als GMH Gruppe selbst verbindliche Regeln, wie wir arbeiten wollen und wofür wir als GMH Gruppe stehen. Unser *Code of Conduct* ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*, jeder Führungskraft und jedem Geschäftsführer einzuhalten. Wir verfolgen damit unser Ziel einer von Integrität, Respekt und fairem, verantwortungsvollem Verhalten geprägten Unternehmenskultur.
2. Wir achten die geltenden Gesetze der einzelnen Rechtsordnungen, in denen die GMH Gruppe tätig ist. Wir setzen darüber hinaus in unserer täglichen Arbeit das Leitbild der GMH Gruppe und der einzelnen Gruppenunternehmen um. Viele der folgenden Verhaltensgrundsätze sind daher Selbstverständlichkeiten, die wir seit langem im Arbeitsalltag praktizieren.
3. Dieser Verhaltenskodex („**VERHALTENSKODEX**“) der GMH Gruppe wird ergänzt u.a. durch unsere COMPLIANCE-RICHTLINIE sowie unseren LEITFADEN ANTIKORRUPTION und LEITFADEN KARTELLRECHT.
4. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Compliance Manager der GMH Gruppe, Herrn Dr. Geert Rehberg, wenden. Diesen erreichen Sie wie folgt:

Dr. Geert Rehberg

E-Mail: geert.rehberg@gmh-gruppe.de

Telefon: +49 (5401) 39-4438

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend nur noch die Bezeichnung Mitarbeiter, die die weibliche Form einschließt.



1. VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1.1 Arbeitsumfeld

- 1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten: Menschenrechtsverletzungen tolerieren wir nicht. Die GMH Gruppe ächtet Kinderarbeit und jede Form der Zwangsarbeit.

Wir achten die Rechte unserer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist ein bewährter Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn halten wir ein.

- 1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: Wir setzen auf Vielfalt und bekennen uns klar dazu, niemanden zu diskriminieren, sei es aufgrund seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner Hautfarbe oder Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner gewerkschaftlichen Betätigung, seines Alters, seiner sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung.

Wir behandeln unsere Mitarbeiter fair und gleich und erwarten von ihnen, dass sie miteinander ebenso umgehen. Belästigung und Mobbing haben bei uns keinen Platz; wir verlangen von unseren Mitarbeitern einen respektvollen, kollegialen Umgang miteinander.

- 1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Alle Mitarbeiter achten in ihrem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und vermeiden durch umsichtiges, vorausschauendes und sicherheitsbewusstes Verhalten eine Eigengefährdung oder die Gefährdung anderer.

- 1.1.4 Umweltschutz: Wir bekennen uns dazu, mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll und möglichst bestandsschonend umzugehen. Umwelt- und Klimaschutz sind uns wichtig. Wir möchten Roh- und Betriebsstoffe schonen und den Verbrauch von Wasser und Energie so gering als möglich halten. Dazu passen wir unsere Produktionsbedingungen laufend so an, dass wir unseren Beitrag für den Umweltschutz und die damit verbundene kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen leisten, in denen die Unternehmen der GMH Gruppe ansässig bzw. tätig sind.

1.2 Geschäftsbeziehungen

- 1.2.1 Fairer und lauterer Wettbewerb: Wir glauben an einen fairen Wettbewerb, in dem wir uns mit dem hohen Anspruch an die Qualität unserer Produkte durchsetzen wollen. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das jeweils geltende Kartellrecht, halten wir daher streng ein. Dies bedeutet vor allem, dass wir keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern treffen, durch die Absatzmärkte oder Kunden untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird.

- 1.2.2 Vermeidung von Korruption: Korruptes Verhalten unserer Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsführer wird nicht toleriert. Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden im In- oder Ausland dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern Vorteile von Wert nicht für eine unzulässige Bevorzugung gewährt werden.



Solche Vorteile dürfen auch nicht von Geschäftspartnern angenommen werden. Diese Regeln sind für uns unumstößlich, auch wenn ihre Anwendung im Einzelfall bedeutet, dass wir als Unternehmensgruppe ein Geschäft nicht abschließen können.

- 1.2.3 Geldwäscheprävention: Die Unternehmen der GMH Gruppe kommen ihren Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Jeder Beschäftigte achtet mit darauf, dass Dritte nicht die Gelegenheit erhalten, Geschäftsbeziehungen mit einer Gesellschaft der GMH Gruppe für Zwecke der Geldwäsche zu nutzen.

1.3 Informationen

- 1.3.1 Umgang mit Informationen: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden unter allen Umständen gewahrt und geschützt. Wir unternehmen alles Notwendige, um insbesondere unsere IT-Systeme gegen Zugriffe von außen zu schützen. Wir gewähren Betriebsfremden weder unbeaufsichtigt Zutritt zu unseren Betriebsstätten noch unkontrollierten elektronischen Zugriff auf unsere Daten.

Es ist für uns auch selbstverständlich, dass Informationen, die eng mit Unternehmen unserer GMH Gruppe verknüpft sind, auch nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geheim gehalten werden.

- 1.3.2 Datenschutz: Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für uns hohe Bedeutung. Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe oder gesetzlich erforderlich ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder gesetzliche Zulässigkeit werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

1.4 Interessenkonflikte

- 1.4.1 Interessenkonflikte: Geschäftliche Entscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse unserer jeweiligen Gruppenunternehmen getroffen. Konflikte zwischen privaten Interessen Einzelner, eingeschlossen von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, und denen der GMH Gruppe werden vermieden. Wenn solche Konflikte auftreten, legen wir sie offen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sie zu lösen.

- 1.4.2 Lobby- und Verbandsarbeit: Die gesetzlichen Vorgaben für eine zulässige Lobbyarbeit halten wir stets ein. Wir nehmen nicht auf unlautere Weise Einfluss auf Gesetzgebung und Politik und achten bei der Arbeit in Unternehmensverbänden strikt auf ein stets tadelloses, insbesondere wettbewerbsrechtlich zulässiges, Verhalten.

2. FOLGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen die oben aufgeführten Verhaltensgrundsätze tolerieren wir nicht!

Dieser VERHALTENSKODEX ist für jeden Beschäftigten verbindlich. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Verhaltensregeln kann schwerwiegende zivil- und strafrechtliche sowie arbeitsrechtliche Folgen bis hin zur Kündigung haben. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er sein Verhalten nach Maßgabe des Leitbildes der GMH Gruppe, dieses VERHALTENSKODEXES, den zu einer Ergän-



zung/Ausführung geltenden Richtlinien und Leitfäden sowie an den ethischen Standards der GMH Gruppe ausrichtet.

Alle bei uns Beschäftigten müssen sich darüber im Klaren sein, dass evtl. Verstöße auch weitergehende schwerwiegende Konsequenzen für die Unternehmen der GMH Gruppe haben können.

3. HINWEISE AUF FEHLVERHALTEN

Hinweise auf Verstöße gegen die in diesen VERHALTENSKODEX niedergelegten Grundsätze können jederzeit an den Compliance Manager der GMH Gruppe gemeldet werden:

Dr. Geert Rehberg
E-Mail: geert.rehberg@gmh-gruppe.de
Telefon: +49 (5401) 39-4438

Auf Wunsch können **sämtliche** Hinweise – unabhängig von der gewählten Meldestelle – **anonym** erfolgen. In diesem Fall wird der Hinweisgeber gebeten, dem Hinweisempfänger die Möglichkeit einzuräumen, ihn unter Wahrung der Anonymität zu kontaktieren, insbesondere um sachdienliche Rückfragen stellen zu können. Dies kann z.B. durch Einrichtung einer neutralen E-Mail-Adresse bei einem der gängigen E-Mail-Anbieter erfolgen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser VERHALTENSKODEX tritt mit Wirkung zum 16. Januar 2017 in Kraft. Er ist regelmäßig in Verantwortung des Compliance Managers der GMH Gruppe auf Aktualität und Anpassungsbedarf zu überprüfen.

* * *